

Einige Ergänzungen zu dem Beitrag von Hans Eberhard Zahn in ZdF 43/2019

Heinrich Blobner

Wie es so geht: Als mir der Beitrag von Hans Eberhard Zahn vor Augen kam, erinnerte ich mich genau, diesen vor vielen Jahren schon einmal gelesen zu haben. Im Telefongespräch mit Peter Erler erfuhr ich, wie dieser Text in die ZdF gelangt war.

Hier nun meine Erinnerung daran, dass und unter welchen Umständen ich ihn vor über einem halben Jahrhundert schon einmal lesen konnte.

Wir beiden Hallenser Studenten Arno Seifert und ich, Heinrich Blobner, wurden 1957 verhaftet und im September 1958 vom Bezirksgericht Halle wegen Staatsverrats nach § 13 des damals noch recht neuen Strafrechtsergänzungsgesetzes zu je sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Bald nach Pfingsten 1959 kamen wir nach Bautzen I („Gelbes Elend“). Dort begegneten wir Hans Eberhard Zahn, der noch über ein Jahr seiner Haft abzusitzen hatte. Er wurde erst im November 1960 entlassen.

Arno Seifert und er hatten dort als Nichtarbeiter recht engen Kontakt zueinander. Mein Kontakt zu Zahn war eher sporadischer Natur, weil ich bereits in einem Arbeitskommando eingesetzt war.

Bald nach seiner Haftentlassung, also in der ersten Jahreshälfte 1961, hat Hans Eberhard Zahn diesen Text verfasst. Dieses lässt sich aus seinem Beitrag in dem 1961 im Juventa-Verlag erschienenen Buch von Frederik Hetman (Pseudonym für Hans-Christian Kirsch, 1934–2006) *Enteignete Jahre* entnehmen. Dort auf den Seiten 93 bis 120: Hans, „Und die einen stehn im Dunkeln“. Unsere Namen werden auf Seite 118 genannt.

Durch den nach seiner Entlassung aufgenommenen Kontakt zu meinem Bruder in Gütersloh gelang es Zahn, auch einige meiner Materialien in die Hand zu bekommen. Vor allem ging es dabei um Tagebücher, die ich im Sommer 1957 bei einem Besuch im Westen zurückgelassen hatte.

Aus diesen stammen auch einige Zitate in Zahns Beitrag in der ZdF.

Das Manuskript wurde von ihm wohl noch im Laufe des Jahres 1961 abgeschlossen und sollte in einer westdeutschen Zeitschrift erscheinen. Da kam der 13. August 1961, und die Situation hatte sich wesentlich

geändert: nämlich verschärft. Unter diesen Umständen hielt mein Bruder, der über den Fortgang von Zahns Bemühungen unterrichtet war, eine Publikation für uns in Bautzen für riskant. Ob so vereinbart oder nicht, Zahns Text erschien dann im Oktoberheft einer nicht allzu weit verbreiteten Zeitschrift namens *deutsche jugend* unter voller Nennung unserer Namen.

Dieser Text war es nun, der mir nach meiner Haftentlassung im August

1964 (durch den bekannten, damals aber erst ganz am Anfang stehenden Häftlingsfreikauf – sechs Wochen vor dem vorgesehenen Entlassungstermin) in die Hände fiel. Kurz zuvor hatte mir mein Bruder einen Durchschlag des ursprünglichen Zahn-Textes überlassen. Er befindet sich noch heute in meinem Besitz.

So konnte ich die beiden Texte miteinander vergleichen, und sie prägten sich dadurch umso mehr in mein Gedächtnis ein.